

Dachgrundierung für Faserzementdächer

Artikel-Nummer: 60-001

I. Werkstoff

einza Dachgrundierung ist ein feuchtigkeitshärtendes, lösemittelhaltiges, farbloses Grundiermittel für alte und neue Faserzement-Dächer (z.B. Faserzement, Fulgurit). Systemgrundierung für die Beschichtung mit einza Dachbeschichtung.

einza Dachgrundierung imprägniert neue und verfestigt alte, poröse Faserzement-Bauteile.

Art des Werkstoffes	schnelltrocknendes Grundiermittel für außen auf alten und neuen Faserzementbauteilen
Verwendungszweck	Grundanstrich für nachfolgende Beschichtung von Faserzementbauteilen mit einza Dachbeschichtung
Farbton	farblos
Glanzgrad	seidenmatt
Spezifisches Gewicht	ca. 0,95 = 950 g / l
Bindemittelbasis	feuchtigkeitshärtendes Polyurethan
Gefahrenklasse nach VbF	A II
Kennzeichnung n. GefStoffV	Entzündlich. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Xn, gesundheitsschädlich; Enthält Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat + Isomere; gesundheitsschädlich beim Einatmen, reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut, Sensibilisierung durch Einatmen möglich; Dampf nicht einatmen, bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren; bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife; bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen; bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen)
GGVS / GGVE (ADR / RID)	Klasse 6.1 Ziffer 19 c
Verpackungsgrößen	10

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

einza Dachgrundierung reagiert mit Luftfeuchtigkeit. Gebinde gut verschlossen halten. Reste nicht in das Lagergebäude zurückschütten, sonst geliert einza Dachgrundierung aus.

Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verträglichkeit	nicht mit anderen Produkten mischen
Verdünnungsmittel	einza Verdünnung für Dachgrundierung
Streichen	unverdünnt, bei neuen, gering aufnahmefähigen Untergründen bis 1:1 mit einza Spezialverdünnung für Dachgrundierung verdünnen
Ergiebigkeit	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes 120 - 240 ml/m ² = 4 - 8 m ² /l
Trockenzeiten (20°C, 65 - 75% rel. Luftf.)	

griffest nach ca. 4 - 6 Stunden

bitte wenden!

Bearbeitung	
Überstreichbar	nach 6 Stunden bzw. nach Trocknung über Nacht
Überspritzbar	nach 6 Stunden bzw. nach Trocknung über Nacht
Reinigung der Werkzeuge	einza Spezialverdünnung für einza Dachgrundierung oder einza Universal-Nitroverdünnung
Lagerfähigkeit	Bei geschlossenem Gebinde ca. $\frac{1}{2}$ Jahr. Anbruchbehälter gut verschließen und Inhalt möglichst kurzfristig aufbrauchen.

III. Anstrichaufbau bzw. Anstrichtechnik

Der Untergrund muß frei von Verwitterungsprodukten, Bewuchs und losen Altanstrichen sein. Die Reinigung darf nur im Naßverfahren erfolgen. Die feuchten Reinigungsrückstände müssen aufgefangen, gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Entsprechende Entsorgungshinweise bei den kommunalen Behörden erfragen. Bewährt haben sich Hochdruckreiniger mit mindestens 150 bar Ausgangsdruck. Nach Trocknen des Untergrundes wird einza Dachgrundierung im Streichverfahren aufgetragen. Bei stark saugenden Untergründen wird unverdünnt gearbeitet, wenn nötig zweimal streichen. Bei neuen, gering aufnahmefähigen Untergründen kann bis 1:1 mit einza Spezialverdünnung für Dachgrundierung verdünnt werden. Materialansammlungen in Wellentälern sollen vermieden werden. Bohrungen und Kanten sind besonders sorgfältig zu behandeln. Bei gleichmäßiger Dunkelfärbung der Faserzement-Oberfläche bzw. einer gescheckten Oberfläche mit vorwiegend dunklen Flecken liegt ein gut grundierter Untergrund vor.

Zwischenanstrich mit einza Dachbeschichtung 20 - 30% mit Wasser verdünnt.

Schlußbeschichtung mit einza Dachbeschichtung unverdünnt.

Weitere Hinweise im Technischen Merkblatt Nr. 086 von einza Dachbeschichtung.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/99; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.